

AIG Unfallversicherung für Schüler*innen

Die Südtiroler Landesverwaltung hat die Unfallversicherung zugunsten aller Schülerinnen und Schüler mit der Versicherungsgesellschaft AIG verlängert. Dieser Vertrag ist mit dem 01. September 2021 wirksam geworden und läuft am 31. August 2025 aus.

Wann sind Schüler versichert?

- Die Schüler sind bei allen schulischen Tätigkeiten versichert. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, die von den schulischen Gremien beschlossen wurden. Damit erstreckt sich der Versicherungsschutz über die Unterrichtszeit hinaus und gilt auch für unterrichtsergänzende Tätigkeiten, für Schulausflüge, Lehrfahrten, Schulpartnerschaften und die Schulausspeisung.
- Die Schüler sind auf der Wegstrecke von zu Hause in die Schule und zurück, oder zu Orten, wo die schulischen Aktivitäten ausgeübt werden, versichert.
- Versichert sind Schadensereignisse, welche durch zufällige, gewaltsame, von außen einwirkende Ursachen ausgelöst werden und zu objektiv feststellbaren, körperlichen Verletzungen führen.

Wie wird ein Unfall gemeldet?

- Die Unfallmeldung kann nur mit einem ärztlichen Attest (Attest der Erste-Hilfe, eines Sanitäts- oder eventuell auch Privatarztes) gemacht werden, welches zeitnah, innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall, erstellt werden muss.
- Das Formblatt „Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen, allgemeinen und sensiblen Daten“ (Datenschutz) wird von der Schule an die Eltern weitergeleitet. Ohne die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, kann die Meldung an die Versicherungsgesellschaft nicht erfolgen.
- Die Schule nimmt die Meldung vor und händigt dann den Eltern die Privacy-Erklärung für die Meldung des Schadensfalles aus. Diese muss innerhalb von 5 Tagen unterschrieben an das Sekretariat zurückgesendet werden. Alle Rechnungen und sonstige Anfragen sind nachher per Einschreiben direkt an die Versicherung zu schicken bzw. mit der Versicherung abzuklären. Die Schule ist ab diesem Zeitpunkt für den Schadenfall nicht mehr zuständig.
- Ärztliche Atteste müssen unverzüglich im Sekretariat abgegeben bzw. an das Sekretariat mittels E-Mail an die Adresse: simona.camporesi@schule.suedtirol.it oder gsd.bruneck@schule.suedtirol.it gesendet werden.
- Sollten bei ärztlichen Visiten von Schülerinnen und Schülern INAIL-Bescheinigungen ausgestellt werden, sind die Eltern verpflichtet, diese unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Die Schule muss dann innerhalb 48 Stunden eine INAIL-Unfallmeldung machen.
- Eltern können von sich aus eine Unfallmeldung machen und diese dann der Schule zukommen lassen. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn die Lehrpersonen über den Unfall nicht in Kenntnis sind (z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg).

Was deckt die Versicherung ab?

- Todesfall, Dauerinvalidität, Rückvergütung der Behandlungsspesen sowie die Spesen für die Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse, sofern sie nicht von der Sanitätsverwaltung getragen werden.

- Versichert sind auch Prothesen (Zahnspangen, Hörgeräte,...). Damit eine entsprechende Unfallmeldung gemacht werden kann, muss der Unfall auch einen physischen Schaden beim Schüler hervorgerufen haben. Sachschäden an Sehbrillen oder Linsen werden teilweise auch ohne Unfall rückvergütet. Dies liegt im Ermessen der Versicherungsgesellschaft, die von Fall zu Fall entscheidet.
- Diagnostische, klinische und in Laboratorien vorgenommene Untersuchungen, Röntgenaufnahmen und Radioskopien.
- Ausgaben für den Transport mit dem Rettungswagen, mit jedem anderen öffentlichen oder privaten Fahrzeug oder auch mit dem Hubschrauber.
- Die Versicherungsgesellschaft garantiert im Falle eines gemäß, den vorliegenden Vertragsbedingungen ersetzbaren Unfalls, und bis zu einer Obergrenze von Euro 5.000,00 den Ersatz von Zahnarztspesen und Kosten für Zahnspangen und Prothesen im Allgemeinen, Arztrechnungen und Diagnosesicherungen im Allgemeinen. Die Garantieleistung erfolgt in Anwendung einer Selbstbeteiligungsklausel im Ausmaß von max. € 150,00 pro Schadensfall.
- Falls die zahnärztliche Behandlung nicht unmittelbar durchgeführt werden könnte und/oder sich in die Länge ziehen sollte, kann für einen Pauschalschadenersatz in Höhe von € 1.000,00 optiert werden – nach Vorlegung der Dokumentation (Erklärung des Zahnarztes mit dem Kostenvoranschlag).
- Für den Ersatz/Austausch aufgrund eines Unfalls beschädigter Sehbrillen oder Linsen ist der Höchstbetrag von € 500,00 vorgesehen, wobei maximal € 200,00 für die Brillenfassung berücksichtigt werden. Die Selbstbeteiligung beträgt zwischen € 50,00 - € 150,00.
- Für Arzt-, Arzneimittel- und Transportspesen sieht der Vertrag eine Versicherungssumme von € 10.000,00 vor. Die Rückerstattung der ordnungsgemäß belegten Spesen erfolgt unter Berücksichtigung einer Selbstbeteiligung von € 60,00.

Wie wird die Rückvergütung beantragt?

- Die Rückvergütung muss mit dem Vordruck für den Abschluss des Schadensfalles (chiusura) beantragt werden.
- Voraussetzung für die Rückvergütung ist die Einhaltung des Meldetermins und der entsprechenden Formalitäten.
- Das Ansuchen für den Abschluss des Schadensfalles ist zusammen mit den Originaldokumenten, die die Ausgaben rechtfertigen (ärztliche Zeugnisse, bezahlte Rechnungen), der Versicherungsgesellschaft vorzulegen (Adresse: I.G.S. s.r.l. – Via Ligabue, 2 – 04100 Latina LT) bzw. mittels E-Mail (sinistri@sicurezzascuola.it) zu schicken.
- Nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen und nach Abschluss der versicherungsspezifischen Ermittlungen reguliert die Gesellschaft die geschuldete Versicherungsleistung. Sie teilt dies den Betroffenen mit und sorgt – nach deren Annahme – für die Auszahlung.
- Nach einer Auszahlung seitens der Versicherungsgesellschaft ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.

WICHTIG: Fortbestand des Schadensfalles: Sollte die ärztliche Behandlung innerhalb von 365 Tagen ab Unfalldatum nicht abgeschlossen sein, muss dies von Seiten der Eltern der Versicherungsgesellschaft mit dem Vordruck „Fortbestand des Schadensfalles“ (continuazione sinistro) gemeldet werden, der Vordruck wird den Eltern auf deren Anfrage von der Schule zur Verfügung gestellt und mit Einschreibebrief (Adresse: I.G.S. s.r.l. – Via Ligabue, 2 – 04100 Latina LT) oder mittels E-Mail

(sinistri@sicurezzascuola.it) mitgeteilt werden. Nur so wird die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist unterbrochen.

Kontaktperson der Versicherung für Schulen und Eltern in Südtirol: Assiservice International GmbH Dr. Alex Tribus Schadensabteilung / Ufficio Sinistri Galileo Galilei Str. 4/e 39100 Bozen Tel.: +39 0471 060083 E-Mail: alex.tribus@assibroker.net

Nach erfolgter Meldung erhalten die Eltern auf Wunsch eine Kopie der weitergeleiteten Unfallmeldung mit den beiden Vordrucken „Abschluss des Schadensfalles“ und „Fortbestand des Schadensfalles“.

[Polizze Nr. IAH0014930 01.09.2021–31.08.2025](#)

[Übersicht wichtige Vertragsbedingungen](#)

[Rundschreiben Vertrag Unfallversicherung 01.09.2021 – 31.08.2025](#)